

Wirtschaftsdemokratie und Gewerkschaften

Autor(en): **Demirovic, Alex**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 50

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftsdemokratie und Gewerkschaften

Seit Marx gibt es die Kritik an der liberalen Demokratie, die die Möglichkeit demokratischer Selbstbestimmung auf die politische Sphäre beschränkt. Marx hat dem die Forderung nach sozialer Demokratie entgegengestellt. Einen Aspekt davon nimmt die Forderung nach industrieller und Wirtschaftsdemokratie in der Gewerkschaftsbewegung und in sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien seit Ende des 19. Jahrhunderts auf. Konzeptionell umfassend wird der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie in den 1920er Jahren von einer Gruppe deutscher Gewerkschafter um Fritz Naphtali formuliert. Insbesondere die Institutionalisierung der paritätischen Mitbestimmung wurde in Deutschland als ein in vielem unzulänglicher Schritt in Richtung wirtschaftsdemokratischer Teilhabe gewertet. Wirtschaftsdemokratische Überlegungen bekamen Impulse durch die Reformversuche in der Tschechoslowakei in den späten 1960er Jahren, in Frankreich in den 1970er Jahren durch die Diskussion über Selbstverwaltung, in Schweden durch den Meidner Plan zur Einrichtung von Investitionsfonds. Neuerdings gibt es in der Schweizer Sozialdemokratie erneut den Versuch, im Kontext der Wirtschaftskonzeptdebatte eine Diskussion über Fragen der Wirtschaftsdemokratie zu lancieren (vgl. Zimmermann 2005); im Kontext der Weltsozialforumsbewegung wird über partizipative Ökonomie nachgedacht (vgl. Albert 2006), Modelle solidarischer Ökonomie ebenso wie Fragen der Wirtschaftsdemokratie sind Gegenstand einer neuen Aufmerksamkeit (vgl. Altvater 2005, 203ff; Bontrup u.a. 2006).

Da die wirtschaftsdemokratische Tradition weitgehend in Vergessenheit geraten ist, die Ökonomie wie ein Bereich erscheint, in dem Naturgesetze herrschen, ist es notwendig, an diese Tradition, an die Fragen der Demokratisierung der Wirtschaft zu erinnern (vgl. Beerhorst 2004). Die permanente Auseinandersetzung mit der Geschichte der sozialistischen und wirtschaftsdemokratischen Konzeptionen – darauf hat Adrian Zimmermann hingewiesen (2005, 141) – ist eine wichtige Voraussetzung für ihre Aktualisierung. Nur wenn die Gewerkschaften sich verstärkt auch als eine demokratische Kraft in der Gesellschaft verstehen – und nicht allein als eine Interessenvertretung, die allenfalls für Modernisierung der Unternehmen eintritt –, können sie aus ihrer Schwäche herausfinden.

Die neue Suche nach demokratischen Alternativen der gesellschaftlichen Produktion und Verteilung ist eine verblüffende und doch nicht abwegige Ungleichzeitigkeit. Die Übermacht der Unternehmen, die neoliberale Einmütigkeit und Einstimmigkeit von Wirtschaftsverbänden, Politik und Medien, läßt es aussichtslos erscheinen, über Alternativen nachzudenken oder danach Ausschau zu halten. Gleichzeitig, so will ich behaupten, hat der Neoliberalismus eben gerade nicht – wie häufig von der Linken be-

hauptet – die Hegemonie. Die Mehrheit der Menschen in den führenden kapitalistischen Gesellschaften akzeptiert die neoliberal ausgerichtete Politik nicht, sondern nimmt sie hin. Faktisch kommt es zu einer mechanischen Form ideologischer Herrschaft. Das, was die Herrschenden von oben entscheiden und durchsetzen, stößt bei denen unten auf keine Zustimmung, wie viele Meinungsumfragen zeigen.

Der Neoliberalismus ist eine ideologische Praxis des Bürgertums, die seine primitiven korporativ-egoistischen Interessen mobilisiert und organisiert und gerade nicht Hegemonie ermöglicht, also die ethisch-politischen Verallgemeinerungen von Interessen der Herrschenden, die Führung durch kompromißhafte Zugeständnisse den Subalternen gegenüber. Es geht ihm darum, mittels einer dynamischen Herrschaftskonzeption die Subalternen in einem immer größeren Umfang und nachhaltig auszuplündern: nicht nur durch Lohnsenkungen, Arbeitszeitverlängerungen, Leistungsverdichtungen und Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse, sondern auch durch direkte Steuern, durch staatliche Politik der Privatisierung und Staatsverschuldung zugunsten der Anleger, durch höhere indirekte Besteuerung, höhere finanzielle Belastung bei sozialer Sicherung und Bildung bei gleichzeitiger Verschlechterung der entsprechenden Leistungen.

Die kapitalistische Wirtschaft ist nicht in der Krise, denn selten waren die Gewinne eines Teils der Unternehmen so gut wie in den vergangenen Jahren. Das macht bestimmte Gruppen des Bürgertums stark und legt ihm nicht nahe, Konzessionsbereitschaft zu zeigen. Entsprechend gibt es Angriffe auf die Gewerkschaften und die institutionalisierten Formen der Mitbestimmung, wie sie in Deutschland vor dem Hintergrund einer langen wirtschaftsdemokratischen Diskussion kompromißhaft durchgesetzt worden waren. Da das Bürgertum aber gerade hinsichtlich seiner Ansprüche versagt, die Wirtschaft im Namen aller und der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit zu organisieren, da die Performanz-Kriterien äußerst interesse-negoistisch-korporativ und sicherheitsfanatisch-wohlstandschauvinistisch sind, drängt es sich auf, dagegen Kompetenz- und Demokratiegesichtspunkte in Anspruch zu nehmen.

Die Diskussion über Wirtschaftsdemokratie leidet häufig an einem Überhang wirtschaftstheoretischer Überlegungen. Das ist verständlich, denn es geht ja darum, ökonomische Kreisläufe in ihrer weitläufigen Gesamtheit zu demokratisieren. Dies wird dann allzuleicht zu einem technischen Thema ökonomischer Experten. Die demokratietheoretischen Aspekte und Fragen bleiben vielfach unterbelichtet. Möglicherweise verliert die Debatte über die Wirtschaftsdemokratie und ihre Konzepte gerade auch deswegen immer wieder die notwendige Aufmerksamkeit. Auch der Diskurs der Demokratisierung der Wirtschaft muß selbst unter dem Gesichtspunkt der Hegemonie geführt werden.

Im Rückblick läßt sich behaupten, dass ein Minimum an wirtschafts-demokratischer Beteiligung dem Koalitionsrecht selbst schon zugrundeliegt. Denn die Gründung von Gewerkschaften schließt ja eine Begrenzung der Verfügungsrechte der Kapitaleigentümer ein und stärkt das Recht, Bürgerrechte auch am Arbeitsplatz zur Geltung zu bringen. So liegt es in der Natur der Sache, wenn Unternehmen und Wirtschaftsverbände versuchen, die Gewerkschaften nicht nur zurückzudrängen, sondern in der Substanz zu schwächen. Dafür gibt es zahlreiche Mittel: offener Angriff auf die Organisationen und ihre Kampfinstrumente (z.B. Verbot von Streiks), Ausstieg aus Tarifverträgen, Abbruch von Verhandlungen, Verhinderung von Betriebsräten, Vervielfältigung der Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeit, Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Telearbeit, Scheinselbständigkeit), Verbetrieblung der Tarifvereinbarungen oder gar individuelle Leistungsverträge. Am Ende wären wahrscheinlich viele Unternehmer und Manager für eine Beseitigung der Gewerkschaften.

Allerdings ist das bürgerliche Lager in dieser Frage keineswegs eindeutig. Denn es macht auch die Erfahrung, daß es die Gewerkschaften benötigt. Diese ermöglichen einheitliche und verbindliche Verhandlungen und gewährleisten relativ stabile Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen, sie tragen zur betrieblichen Kommunikation und zum sozialen Frieden in den Betrieben bei, sie schaffen das vertrauensvolle Klima, das Innovation und Modernisierung ermöglicht und ihre Sachkenntnis über Märkte, Produkte und Produktionsprozesse kann den Erfolg der Unternehmen begünstigen. Es sind diese Erfahrungen, die bei den Gewerkschaften eine sozialpartnerschaftliche Orientierung stärken und häufig vergessen lassen, daß es sich um Kompromißkonstellationen handelt, in denen die Kapitaleigentümer ganz plötzlich die Initiative zur Verschlechterung der Lebenslage von Lohnabhängigen übernehmen können.

Häufig wird Mitbestimmung mit eher ökonomischen und instrumentellen Gesichtspunkten gerechtfertigt: die durch Mitbestimmung erreichte Effizienz, Innovation und sozialer Friede sollen zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Damit wird auch seitens der Gewerkschaften der demokratische Aspekt stark eingeschränkt, wenn nicht gar verleugnet. Das Hauptproblem einer solchen Argumentation ist, daß sie selbst an einer bürgerlichen Mystifikation teilhat, die zwischen den materiellen, sachlichen Notwendigkeiten und der Freiheit der Demokratie unterscheidet. Dabei kommt es zu einer Gegenüberstellung, die darauf besteht, daß die Demokratie zwar fein sei, aber in einem so ernstesten, die Erhaltung und Versorgung der Menschen betreffenden Bereich der Ökonomie nichts zu suchen habe. Das ist ein falscher Gegensatz, denn außer Betracht bleibt dabei, daß gerade die Beteiligung der Lohnabhängigen an betrieblichen Kommunikationen und Modernisierungen ihnen die Kompetenzen vermittelt, den Produktionsapparat eigenständig zu organisieren. Immer wieder zeigen indu-

striesoziologische Forschungen (vgl. Dörre 2002), daß Unternehmer und Manager gerade vor dieser Kompetenzsteigerung, die sie in ihrer Funktion überflüssig machen würde, eine Höllenangst haben.

Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie ergibt sich als eine Konsequenz der modernen Demokratie, die zu einer Ausdehnung der demokratischen Bürgerrechte drängt. Folgt man dem für Demokratie bestimmenden *Grundsatz der Gleichheit*, demzufolge alle gleichberechtigt an den Entscheidungen über die gemeinsamen Angelegenheiten beteiligt sein sollten, dann schließt dies auch den Arbeitsplatz, den Betrieb und das Unternehmen ein. Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern können als Schritte hin zur Wirtschaftsdemokratie verstanden werden. Der Gleichheitsgrundsatz kollidiert mit den Eigentumsrechten der Kapitalgeber. Nun will ich nicht behaupten, daß diese Eigentumsrechte nicht selbst demokratisch begründet wären, denn sie sind – wie im Fall des deutschen Grundgesetzes – vom demokratisch gewählten Gesetzgeber festgelegt. Eigentum ist auch menschenrechtlich geschützt. Dies muß betont werden. Eigentum nicht zu schützen, würde die Individuen der Willkür und dem Raub aussetzen. Doch der demokratische Schutz des Eigentums bedeutet nicht, dass logisch notwendig auch das Eigentum an den Produktionsmitteln vor demokratischen Forderungen geschützt ist.

Denn Produktionsmittel müssen den Menschen allgemein zur Verfügung stehen, damit sie überhaupt ihren Lebensunterhalt sichern können. Niemand darf vom Zugang zu ihnen ausgeschlossen werden. Damit verhält es sich ähnlich wie mit anderen Kollektivgütern wie Bildung, Wasser oder öffentlicher Raum. Dies ist umso mehr der Fall, als ja viele an der Erschaffung, der Erhaltung und der Erweiterung des Produktionsapparats beteiligt sind. Im Durchschnittsfall ist schon nach wenigen Umschlagszyklen das ursprünglich eingebrachte Kapital von Kapitalgebern durch die Arbeit vieler Menschen um ein Vielfaches vergrößert. Würde es sich so verhalten wie bei einem normalen Kredit, würde der Kapitalgeber nach Ablauf der vereinbarten Zeit sein Geld und seine Zinsen erhalten. Damit wären seine Ansprüche abgegolten. Doch Kapitaleigentümer beanspruchen genau mit dem Argument, daß sie ein ursprüngliches Risiko getragen haben – das der Lohnabhängigen wird vergessen –, immer weiter einen Gewinnanteil aus dem Gesamtprodukt des Unternehmens, der weit über ihre eigene Arbeitsleistung hinausgeht. Dies gilt in noch größerem Maße für den Shareholder Value, der ja gerade so angelegt ist, daß Kapitaleigner ihren Gewinn nicht nachträglich aus den Überschüssen des Unternehmens ziehen, sondern mit einer Rendite rechnen, die sich im vorhinein an den Zinserträgen orientiert, die ihr Geld auf dem Finanzmarkt hätte erzielen können.

Wird der Gleichheitsgrundsatz in Anspruch genommen, um wirtschafts-demokratische Institutionen zu begründen, dann resultieren daraus besondere Probleme. Zunächst sei eines erwähnt, das sich auf der Ebene des

Unternehmens selbst stellt. MitarbeiterInnen eines Betriebs oder eines Unternehmens sind nicht als eine Gemeinschaft konstituiert, die im Sinn eines Volkssouveräns über ein gleiches und allgemeines Wahlrecht verfügt. Werden sie als ein solcher sich selbst bestimmender Souverän aufgefasst, dann stellt sich die Frage, wo die Grenze dieser Gemeinschaft gezogen wird. Gehören alle diejenigen dazu, die in diesem Unternehmen arbeiten oder nicht vielleicht auch diejenigen, die die Produkte konsumieren, oder diejenigen, die von den Produktionsprozessen betroffen sind, also davon, daß die Herstellung Rohstoffe, Energie und Infrastrukturen benötigt? Der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie zwingt also sehr schnell dazu, den demokratischen Prozeß auf komplex ineinandergreifende Entscheidungsverfahren zu verteilen, die verschiedene Entscheidungsreichweiten und Betroffenheiten einbeziehen.

Wenn mit der Demokratisierung der Gleichheitsgrundsatz angewendet wird, hat er aber noch zwei weitere beachtenswerte Folgen. Die erste ist schon angedeutet. Die demokratischen Beteiligungsrechte begrenzen den Dispositionsspielraum der Kapitaleigner, in der Konsequenz geht das bis zur Überwindung besonderer Verfügungsrechte. Wenn nun der Gleichheitsgrundsatz Anwendung findet, stellt sich die Frage nach der Kompetenz der Führung und Lenkung bei der Produktion und Verteilung. Denkbar ist, daß diese Lenkung Gremien überfordert, die jede Entscheidung per Mehrheitsbeschluß abstimmen müßten. Selbst wenn Produktionseinheiten klein sind, was nicht immer der Fall sein kann, müssen sie koordiniert werden. Dies gilt nicht nur aus Gründen der gemeinsamen Versorgung großer Menschenmengen, der umfassenden und wahrscheinlich globalen Arbeitsteilung, sondern auch der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten wegen, die ja beschnitten würden, wenn die Entscheidungsreichweite räumlich eng begrenzt wäre. Es bedarf also der Delegation von Entscheidungskompetenz ebenso wie der Kontrolle.

Doch sollte das Problem auch nicht übertrieben werden. Denn es verhält sich ja nicht so, daß in der gegenwärtigen Form des Wirtschaftens die Kompetentesten ausgewählt würden. Im Gegenteil spielen Kapitaleigentum und soziale Herkunft die entscheidende Rolle bei der Auswahl der wirtschaftlichen Entscheidungsträger. Auch läßt sich vermuten, daß mit den Formen einer regelmäßigen demokratischen Beteiligung die Kompetenzen selbst enorm anwachsen würden. Insgesamt geht es aber um eine Kontrolle der Entscheidungen. Dadurch wird verhindert, daß sich einzelne kollektive Ressourcen für private Zwecke aneignen. Darüber hinaus kann die gemeinsame Diskussion wahrscheinlich bessere Entscheidungen herbeiführen; im Fall von Fehlentscheidungen wären aber alle betroffen, diese würden sich nicht nur nachteilig für einzelne soziale Gruppen auswirken.

Die zweite Folge des Gleichheitsgrundsatzes betrifft ausgerechnet die Gewerkschaften selbst, die ja entscheidende Trägerinnen wirtschaftsde-

mokratischer Ziele sind. Wird nämlich eine Art wirtschaftsdemokratischer Souverän konstituiert, für den gilt, daß alle gleichberechtigt und mit gleicher Stimme an wirtschaftlichen Entscheidungen beteiligt sind, dann tangiert dies die Existenzgrundlage der Gewerkschaften. Diese hängen ja notwendigerweise davon ab, daß es die Ungleichheit von Kapitaleigentum und eigentumsloser Arbeitskraft gibt. Sind alle gleich, dann gibt es keinen plausiblen Grund dafür, sich noch gewerkschaftlich zu organisieren. Das ist in der Tat eine Gefahr, die von einer wirtschaftsbürgerrechtlichen Argumentation der Gleichheit ausgeht. Denn ähnlich wie im Fall der Freiheit kann auch mit dem Begriff der Gleichheit nun eine ideologische Politik verfolgt werden, die sich gegen die Gewerkschaften und die Notwendigkeiten der gemeinsamen Interessenartikulation der Lohnabhängigen richtet. Historisch haben Gewerkschaften diesem Problem die nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, vielmehr haben sie sich darauf konzentriert, daß sie die Arbeiterschaft repräsentieren. Unterstellt wurde, daß diese ArbeiterInnen gleichzeitig wiederum für die arbeitende Mehrheit der Bevölkerung stehen.

Dies hat drei demokratieabträgliche Folgen. Erstens ermöglicht die Repräsentation immer, im Namen der Repräsentierten gerade diese in den konkreten Entscheidungen zu übergehen. Das kann überhaupt nur durch sehr umfangreiche Vorkehrungen vermieden werden, die eine regelmäßige Mitsprache der Mitglieder in den Gewerkschaften erlauben. Das ist vielfach nicht der Fall. Bei Repräsentation kommt es aber auch zwangsläufig zu Fehlrepräsentation. Viele Gruppen werden gar nicht erst repräsentiert: Frauen, Migranten, prekär Beschäftigte, Arbeitslose.

Zweitens wurde, wie vielfach von der Partizipationsforschung kritisiert wurde, der Wirtschaftsdemokratie und der Mitbestimmung kein Rückhalt durch die Beteiligung am Arbeitsplatz gegeben. Dabei gibt es einen starken Bedarf der Arbeitnehmer nach Autonomie, Gestaltungsmöglichkeiten bei Zeit und Arbeitsprozessen in den Gruppen, Wahl der Gruppensprecher und Überwindung der Hierarchie, Fortbildung. Dieses Bedürfnis konnte von den Arbeitgebern durch Angebote für direkte Beteiligung an die Beschäftigten ausgenutzt werden. Wie diese Beteiligungspraxis insgesamt einzuschätzen ist, ist Gegenstand von Kontroversen in der industriesoziologischen Forschung. Einige sehen, dass die Autonomiespielräume und Qualifikationen zunehmen, andere betonen die gestiegenen Anforderungen an die Leistungsabgabe von Beschäftigten. Tauschgeschäfte, in denen die Arbeitskraft-Unternehmer Einblicke in ihr Produzentenwissen zulassen, sich verstärkt engagieren und größere Leistungsbereitschaft im Austausch gegen mehr Mitsprache erhalten, scheint es immer wieder gegeben zu haben. Aber es wird Zweifel geäußert, ob dies wirklich Ausgangspunkt eines neuen und vielleicht sogar demokratischen Kompromisses auf Betriebs-ebene werden kann (Dörre 2002).

Drittens erweist sich der Vertretungsanspruch in der demokratischen Gesellschaft selbst als problematisch. Gewerkschaften sind beides, demokratische Akteure und Interessenorganisation der lohnabhängig Beschäftigten. Unter autoritären Verhältnissen, wie sie in Ländern wie Deutschland und Österreich über lange Jahrzehnte bestanden, haben Gewerkschaften immer wieder eine demokratische Rolle übernommen. Dies ergab sich allein schon dadurch, daß ihnen daran gelegen war, daß Interessengruppen sich überhaupt öffentlich organisieren und ihre Interessen vertreten können. Auch heute ist das noch keine Selbstverständlichkeit, wenn zum Beispiel in Deutschland viele kleinere und mittlere Unternehmen betriebsratsfrei sind und sich der Tarifbindung entziehen – die Beschäftigten also nicht repräsentiert sind. In einer mehr oder weniger funktionierenden parlamentarischen Demokratie, die sich auf den Pluralismus von Interessengruppen stützt, gehört es zu den Formen demokratischer Praxis, daß Interessengruppen den jeweils anderen bestreiten, das Allgemeininteresse zu verfolgen.

Gewerkschaften ist immer wieder vorgeworfen worden, nur das Partikularinteresse ihrer Mitglieder oder gar nur einer kleinen Zahl von Arbeitnehmern zu vertreten. Lange haben sich die Gewerkschaften auf das Argument zurückgezogen, daß sie die Mehrheit der Bevölkerung oder der Arbeitnehmer vertreten. Mit diesem Argument nahmen sie in Anspruch, für das Allgemeininteresse zu sprechen. Doch gerade dies steht in einer Demokratie immer in Frage. So genießen heute manchmal sogar sehr kleine Nichtregierungsorganisationen große Wertschätzung, weil von ihnen vermutet wird, daß sie für Interessen des Allgemeinwohls eintreten. Für die Gewerkschaften ist dies eine neue historische Herausforderung. Denn sie müssen sich als demokratische Kraft verstehen und begründen, daß die Interessen der Arbeitnehmer oder lohnabhängig Beschäftigten einem demokratische Allgemeinheitsanspruch entsprechen.

Aus diesem folgt nicht nur die besondere Bedeutung der Gewerkschaften, sondern eben auch die Verbindung mit anderen demokratischen Akteuren der Gesellschaft und der Forderung nach einer Vertiefung der Demokratie. In einer Demokratie läßt sich der Anspruch, das Allgemeine zu vertreten, jedenfalls nicht fixieren. Was als allgemein gilt, muß jeweils durch komplizierte Prozesse der Verallgemeinerung und der Bündnisse hergestellt und erhalten werden. Aus der besonderen Lage der Gewerkschaften ergeben sich heute Themen, mit denen Gewerkschaften gut begründen könnten, eine Kraft demokratischer Allgemeinheit zu sein. Dabei habe ich vor allem die Sicherung und Erneuerung eines nachhaltigen Produktionsapparats durch Investitionen-Innovationen-Qualifikationen vor Augen. Dazu gehören aber auch Umverteilung der Arbeit, Balance zwischen Arbeit und anderen Lebensbereichen, Beseitigung der Prekarität und Gewährleistung von Einkommen auf dem Durchschnittsniveau unserer Gesellschaften, Erkämpfung einer progressiven Besteuerung und ihrer Durchsetzung gegenüber den Selbständigen und Unternehmen. Aber auch

wenn solche sozialstrukturellen Entwicklungen Argumente bereitlegen, so müssen sie in einem demokratischen Meinungsstreit selbst erst als allgemeine durchgesetzt werden.

Für die Rechte der Arbeitenden und aus dem gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensprozeß Ausgeschlossenen, gar für eine demokratische Lenkung der Wirtschaft gilt dies gegenwärtig noch nicht. Aber es ist an der Zeit, dafür einzutreten, denn nur wenn es bessere, sie einbeziehende und von ihnen bestimmte Alternativen gibt, werden die Menschen bereit sein, ihre konkreten Lebens- und Arbeitsumstände zu verändern.

Literatur

Albert, Michael, 2006: Parecon. Frankfurt am Main

Altwater, Elmar, 2005: Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik. Münster

Beerhorst, Joachim, 2004: Demokratisierung der Wirtschaft – theoretische Desiderate und politische Erinnerung. In: Joachim Beerhorst, Alex Demirovic, Michael Guggemos (Hrsg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt am Main

Bontrup, Heinz J./Müller, Julia u.a., 2006: Wirtschaftsdemokratie. Alternative zum Shareholder-Kapitalismus. Hamburg

Dörre, Klaus, 2002: Kampf um Beteiligung. Arbeit, Partizipation und industrielle Beziehungen im flexiblen Kapitalismus. Wiesbaden

Zimmermann, Adrian, 2005: Keine Sozialdemokratie ohne Wirtschaftsdemokratie. Zur Geschichte und Aktualität einer Debatte. In: Widerspruch, Heft 49 „Prekäre Arbeitsgesellschaft,“ Zürich

Enden die Menschenrechte dort, wo die Unternehmensfreiheit beginnt?

GENERATION PREKÄR ?

Laurence Parisot, Vorsitzende des französischen Arbeitgeberverbands MEDEF, erklärte kurz nach ihrer Ernennung: "Die Meinungsfreiheit hört dort auf, wo das Arbeitsrecht beginnt."
Mit Begriffen wie "Wettbewerbsfähigkeit" oder "Anpassung an den Markt" präsentieren Politiker ähnliche Gedanken in "politischer korrekter" Form. Durch ihre neoliberale Politik schaffen sie günstige Bedingungen für die Unternehmen. Flexibilisierte Arbeitskräfte, ausgehöhlte Arbeitsgesetze, verringerte Sozialleistungen, Steuergeschenke für die Reichen sind nichts anderes als politische Entscheidungen im Sinne der "Wettbewerbsfähigkeit". Die Angriffe auf unsere Rechte werden immer gezielter und vielschichtiger. In lebenswichtigen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Umwelt-

schutz, Steuerpolitik oder soziale Sicherheit wird eine regelrechte Disziplinierung der Menschen betrieben.

Um diese Mechanismen besser zu verstehen und sich zu wehren, bietet die Sommerakademie von attac verschiedene Workshops und Vorträge zu folgenden Teilbereichen:
Migration / Einwanderung, Erwerbslosigkeit / Armut / Prekarität, Sozialpolitik, Staatliche Repression, Bildung / Ausbildung

Mit folgenden RednerInnen:
Jean-Marie Harribey, Wissenschaftlicher Beirat von attac Frankreich; André Fadda, Migrantengewerkschaft der CGT, Frankreich; Michael Gemperle, attac Schweiz; Chantal Magnin, Soziologin Universität

Bern; Nicolas Wuillemin, La Boillat, Reconvilier; Sabatino Anzecchiario, Journalist, Argentinien-Italien; Angela Klein, Euromärsche gegen Erwerbslosigkeit und ungeschützte Beschäftigung, Deutschland; Lionel Roche, Bewegung der Sans-papiers, Freiburg; Celia Lamblin, Sprecherin der Bewegung gegen den Erstinstellungsvertrag (CPE) in Toulouse, Frankreich; Heiner Busch, Solidarité sans frontières, Schweiz; Jean-Michel Dolivo, Rechtsanwalt, Lausanne usw.

Information und Anmeldung:
attac Biel, Postfach 4314, 2500 Biel 4
bienne@attac.org
www.schweiz.attac.org



DRITTE SOMMERAKADEMIE VON ATTAC SCHWEIZ – 1.-3. SEPTEMBER 2006 – IN BIEL